



Bundesamt für Polizei
3003 Bern

Bern, 9. Januar 2007
N:\Benutzer\bebs\WWW\N\Ausweise.doc

**Einführung biometrischer Ausweise.
Genehmigung und Umsetzung einer Weiterentwicklung des Schengen-
Besitzstandes im Bereich Ausweis- und Ausländerrecht**
Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Gelegenheit, im genannten Vernehmlassungsverfahren Stellung nehmen zu können.

Die Einführung der neuen Pässe wird wegen der Weiterentwicklung des so genannten Schengen-Besitzstandes im Bereich Ausweis- und Ausländerrecht notwendig. Materiell stützt sich die Einführung der biometrischen Pässe auf die entsprechende Richtlinie der Europäischen Union. Konkret sollen mittels eines Bundesbeschlusses das Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und das Bundesgesetz über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige angepasst werden. Die Änderungen betreffen sowohl die Schweizer Pässe als auch Schweizer Ausweispapiere für Ausländerinnen und Ausländer mit mehr als zwölf Monaten Gültigkeit. Der beleuchtende Bericht des Eidgenössischen Polizei- und Justizdepartements sieht keine Nachteile für die Schweiz. Der Bericht hält fest, dass keine Auswirkungen auf die Gemeinden zu erwarten seien. Eine Prüfung der Unterlagen durch Fachleute in städtischen Personenmeldeämtern ergibt jedoch ein differenziertes Bild. Der Schweiz. Städteverband stellt Ihnen deshalb folgende Anträge:

Antragsverfahren (3.1 Anpassungen im AuG)

Würde bei den Ausländerausweisen sowie bei Reisedokumenten für ausländische Personen das gleiche Antragsverfahren wie bei den schweizerischen Ausweisen durchgeführt, könnten alle genannten Ausweise günstiger produziert werden und das Handling für die betroffenen Behörden wäre vereinfacht. Ein einheitliches Antrags- und Produktionsverfahren wäre deshalb sinnvoll.

Auswirkungen auf Kantone und Gemeinden (4.1.2 und 4.2.2)

Obwohl im Bericht des EJPD keine Auswirkungen auf die Gemeinden genannt werden, hat das neue Verfahren sehr wohl Folgen auf die Gemeinden. Die Einwohnerkontrolle als erste Anlaufstelle muss die Kundschaft vermehrt über die Vor- und Nachteile der biometrischen Ausweise beraten und das kompliziertere Verfahren erklären. Dies ist ein zeitlicher Mehraufwand und muss sich auch auf den Gebührenanteil der Gemeinde auswirken.

Information der Bevölkerung

Der Bund stellt Merkblätter zur Verfügung, welche das komplizierte Verfahren zur Ausstellung biometrischer Ausweise in verschiedenen Sprachen beschreiben. Diese müssen den antrag- und ausstellenden Behörden kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Datenschutz

Die Bundesbehörden werden ersucht zu überprüfen, ob die Bestimmungen über die Zurverfügungstellung von Daten im Abrufverfahren (Art. 111 Abs. 5) den Anforderungen des Datenschutzes genügen.

Wir danken Ihnen für Ihre Kenntnisnahme sowie für die Aufnahme unserer Anträge und Anliegen.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER STÄDTEVERBAND
Präsident Direktor

sig.

sig.

Dr. Marcel Guignard
Stadtpräsident Aarau

Dr. Urs Geissmann

consultation@fedpol.admin.ch

Dr. Marcel Guignard, Präsident SSV, Aarau
Schweizerischer Gemeindeverband, Schönbühl